

Wohl-verdientes  
Todes-Urtheil/

Einer

ledigen Weibs = Person;

Namens Susanna W. *aziu.*

29. Jahr alt,

Von Kaidling aus Mähren gebürtig;  
Catholischer Religion;

Welche

Heut Dato den 23. Martii 1751. vor das Schot-  
ten Thor auf dassigen Rabenstein zur gewöhnlichen Richt-  
stadt geführet / und daselbst mit dem Schwerdt vom Leben  
zum Todt hingerichtet wird.

Den Inhalt ihres Verbrechens wird der geneigte Leser  
hierinnen finden,

---

Wienn / gedruckt bey Maria Eva Schilgin / Wittib.



Innhalt des Verbrechens dieser  
Delinquentin.

**S**ie wollen sie Delinquentin (ungehindert  
selbe bereits Anno 1745. wegen von ihr  
selbst geständiger massen begangenen 4. unter-  
schiedlichen Haus-Diebstählen zum Schwerdt  
verurthlet, und 27. ganzer Stund lang zum  
Todt aufgesetzt gewesen, über von einem un-  
bekannten Gutthäter aber damahls beschehe-  
ne Schadens-Ersekung nebst Hinterlassung  
einer

einer geschwornen Urphed auf 6. Jahr in al-  
hiesiges Zucht-Haus in Eisen zur Arbeit ver-  
schafft, ihr Delinquentin jedoch auch hier an  
7. Viertel Jahr allergnädigst nachgesehen,  
und geschencket worden) sich nach ihrer den  
14. Decembris 1749. erfolgten Entlassung  
aus dem Zucht-Haus, sogleich den 6ten Tag  
darauf, als nemlichen den 20. Decembris,  
nicht nur Urpheds-brüchig, zumahlen auch  
Stehleus halber in einen sicheren Dienst in  
der Stadt alhier, höchst vermessen und fre-  
ventlich eingestanden, sondern anben wäh-  
rend ihres alda nur einige Stunden lang ge-  
machten Aufenthalts aus dasigen Zimmer ei-  
ne an der Wand gehangene Engelländisch-  
goldene Repetir-Uhr, dann aus einem un-  
versperzten Schenk-Kasten 5. grosse Silber-  
Löffel, und so viel deto Caffée-Löffel, samt  
einem deto Salz-Bäsl entfrembdet, folg-  
sam auf das neue einen auf 329. fl. endlich be-  
theuerten Diebstahl vorseklich ausgeübet, und  
somit dem dis-orthigen Herrn Verlustigten  
mit

mit Einbegriff deren, für solch. auffer Land in  
einem öffentlichen Verfaß. Amt verpfändt.  
goldene Repetir. Uhr, samt Interesse und  
Fracht. Unkosten ausgelegten 105. fl. 40. fr.  
wenigstens einen Schaden pr. 133. fl.  
40. fr. zugefüget hat.

E R D E.

